Sonntag, 3. October. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9359. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

München, 2. October. Die Abgeordnetenkammer nahm in namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 76 Stimmen den Adreßantrag des Abg. Kurz an; Abg. v. Stauffenberg erklärte im Namen seiner politischen Freunde: Die Adresse erscheine nicht angezeigt, da keine Thronrede gehalten und außerordentliche Umstände nicht vorlägen; eine etwaige Debatte über die Adresse würde das Land nur noch mehr aufregen. Außerdem handle es sich notorisch noch um etwas anderes als nur darum, dem Könige Liebe und Ehrfurcht zu bezeugen; überdies würde die Debatte über das Budget hinreichende Gelegenheit zur Berücksichtigung der Wünsche des Volkes gewähren. — In dem Adreßausschuß wurden sieben Liberale (Krämer, Fischer, Louis, Schauß, v. Stauffenberg, Völk und Wülfert) und acht Ultramontane (Freitag, Hauck, Jörg, Kopp, Molitor, Ratzinger, Anton Schmidt und Schüttinger) gewählt.

Bayonne, 2. October. Die Carlisten haben das Bombardement auf San Sebastian wieder begonnen. Donnerstag Abend legten sie neue Batterien an. In San Sebastian ist allgemeine Besorgniß, da wenig Aussicht auf Hilfe vorhanden ist. Der Postdampfer konnte in San Sebastian keine Reisenden aufnehmen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 1. Oct. Mittelst Königlichen Decrets ist die Organisirung von 14 neuen Infanteriebataillonen angeordnet worden. — Anläßlich des kürzlich in spanischen Gewässern beim Cap Gata auf ein italienisches und ein holländisches Schiff stattgehabten Ueberfalls hat die Regierung strenge Ueberwachungsmaßregeln getroffen.

Zweihundertfünfundsiebenzig neue Stabs-Offizierstellen.

‡‡ **Berlin**, 1. October.

Die offiziöse Presse läßt keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß unter den Mehrforderungen für den Militäretat pro 1876 auch die Uebertragung der 275 Landwehrbezirkscommandeurstellen an active Stabsoffiziere gehören soll. Bisher wurden diese Stellen wahrgenommen durch pensionirte Hauptleute oder Majors. Nur an die Spitze des großen Landwehrbezirkscommandos für Berlin war seit Anfang d. J. der besonderen Verhältnisse wegen ein activer Offizier gestellt worden. Die mit der Wahrnehmung der Stelle eines Landwehrbezirkscommandeurs beauftragten pensionirten Offiziere bezogen dafür neben ihrer ihnen ohnehin zustehenden Pension nur den tarifmäßigen Servis eines Bataillonscommandeurs und eine Zulage von jährlich 1080, höchstens 1440 Mk. Werden nun für diese Stellen künftig die Bezüge auch nur eines Bataillonscommandeurs der Infanterie ausgeworfen, so entsteht bei jeder Stelle ein Mehraufwand von etwa 5600 Mk., was für 275 Stellen einen Mehraufwand von 1 540 000 Mk. pro Jahr ausmacht.

Diese Mehrforderung, wie die damit verbundene neue Einrichtung muß dem Reichstage durchaus überraschend kommen. Als vor 2 Jahren das Militärgesetz und in Verbindung damit ein Tableau von demnächst neu erforderlichen Stellen berathen wurde, war von dieser Aenderung noch mit keiner Silbe die Rede. Bei Schluß des preußischen Landtags äußerte sich Minister v. Kamecke gegen mehrere Reichstagsabgeordnete dahin, daß die Ausgaben für neue Eisenbahnbataillone und für die Ausführung des neuen Gesetzes über Naturalleistungen die einzigen Mehrforderungen seines Ressorts von Belang pro 1876 darstellen würden. Die Ersetzung der Bezirks-Commandeurs durch active Offiziere beseitigt zugleich eine Einrichtung, welche in Preußen gerade in Verbindnng mit der vielgerühmten Reorganisation von 1860 eingeführt wurde. Zwar sind manche in jener Reorganisation einbegriffenen Einrichtungen, soweit sie damals durch Kostenersparniß die Mehrkosten der Reorganisation theilweise ausgleichen sollten, nach und nach wieder aufgehoben worden, so beispielsweise die Wintermanquements in den Truppentheilen. Die Besetzung der Bezirks-Commandeurstellen mit solchen pensionirten Offiziers aber wurde, abgesehen von der Kostenersparniß, vom Kriegsminister von Roon auch im militärischen Interesse damit vertheidigt, daß „es die größten keineswegs leicht zu beseitigenden Schwierigkeiten mache, wenn im Augenblick des Abmarsches des Bataillons ein neuer, mit den Verhältnissen unbekannter Offizier die Verwaltung des Bezirks übernehme.“ Während nämlich bis dahin der Bezirks-Commandeur als activer Offizier bei der Mobilmachung an der Spitze des betreffenden Landwehrbataillons 1. Aufgebotes mit in das Feld rückte, ist, seitdem die Bataillonsführung im Fall der Mobilmachung und selbst bei Uebungen derart von den Geschäften des Bezirks-Commandos getrennt, daß der Bezirks-Commandeur am Tage vor dem Zusammentritt des Bataillons das Commando desselben einem damit besonders beauftragten Offiziere übergiebt (Vergl. Landwehrinstruction von 1867.)

Das Amt des Bezirks-Commandeurs ist also seitdem ein reines Verwaltungsamt geworden, das sich lediglich auf die Controlle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die Listenführung, die Aushebung, also nur auf das gesammte Heeres-Ergänzungswesen bezieht. Wie wichtig es ist, daß dieses eine genaue Ortskenntniß und ausgebreitete Personal-Kenntniß voraussetzende Amt, ganz abgesehen von der Mobilmachung, auch im Frieden nicht einem raschen Wechsel unterliegt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Würden diese Stellen aber mit activen Offizieren besetzt, so würde der Bezirks-Commandeur wie früher nur Durchgangsposten zwischen dem Compagnieführer und dem Bataillons-Commandeur sein. Wie die Einrichtung jetzt besteht, bieten die Bezirkscommandos für eine große Anzahl zwar pensionirter, aber, wie dies bei uns vielfach der Fall, noch in den besten Jahren stehender Offiziere zugleich eine angemessene Beschäftigung. Auch war man in bürgerlichen Kreisen grade mit dieser Art von Commandeuren, welche dem Amt entsprechend gewissermaßen persönlich eine Mittelstellung zwischen Militär und Bürgerthum einnahmen, ganz besonders zufrieden. Daß sie dabei den militärischen Aufgaben ihres Amtes gewissermaßen nicht gewachsen gewesen seien, hat noch Niemand behauptet und wird Niemand behaupten, nachdem während dreier Kriege gerade das Heeres-Ergänzungswesen sich unter besonders schwierigen Verhältnissen — die Reorganisation war noch nicht durch alle Jahrgänge durchgeführt — bewährt hat.

Was also ist der Grund der beabsichtigten kostspieligen Aenderung? Vielleicht antwortet man, daß man für den Kriegsfall mehr höhere Offiziere haben wolle. Auf dieser Grundlage allerdings würde die Stellenvermehrung kaum noch eine Grenze finden. Den Grundgedanken der preuß. Heeresverfassung entsprechend, der wesentlich auf der Ergänzung auch des Offiziercorps aus bürgerlichen Kreisen beruht, ist solche Forderung nicht. Zu den vielen hundert Landwehroffizieren, welche sich zur Führung von Truppentheilen eignen, kommen Tausende von zur Disposition gestellten Offizieren, welche zwar in ihrer Beförderung im Frieden an der bekannten Majorsecke gescheitert sind, im Kriege aber sich, wie wir noch kürzlich gesehen haben, zur Führung von Ersatzbataillonen, Landwehrbataillonen, Etappencommandos ꝛc. vortrefflich eignen. Endlich haben wir schon jetzt bei jedem Regiment einen sogenannten außeretatsmäßigen Stabsoffizier, d. h. einen Stabsoffizier, der im Frieden keinen Truppentheil führt, dagegen bestimmt ist, im Kriege ein Ersatz- oder Landwehrbataillon zu führen und im Frieden weiter nichts zu thun hat, als die Schneider- und Schustercommissionen des Regiments zu beaufsichtigen. Schon dieser überzählige und überflüssige Major ist seit Anbeginn der parlamentarischen Kritik allen Budget-Commissionen ein Stein des Anstoßes gewesen. In Wahrheit bildet man sich auch Stabsoffiziere für den Krieg nur, indem man Offiziere im Frieden Bataillone commandiren läßt, nicht aber, indem man einer Anzahl Offiziere die Majorsepauletten umhängt, entsprechendes Gehalt giebt und im Uebrigen Verwaltungsgeschäfte besorgen läßt. Nicht die Vermehrung kriegstüchtiger Stabsoffiziere, sondern die Vermehrung der Majors-Epauletten und Majorsgehälter, oder kurz gesagt, die Verbesserung der Avancementsverhältnisse ist darum der eigentliche Kern der Neuerung. In der That liegt darin, daß künftig auf jedes Infanterie-Regiment neben den jetzt vorhandenen 4 Majors noch 2 Majors bei den Landwehr-Bezirks-Commando's kommen sollen, eine ganz erhebliche Verbesserung der Gehälter. Das Offiziercorps ist durch das in den letzten Jahren stattgehabte, aus den Kriegsverlusten und der Cadrevermehrung sich ergebende ungewöhnliche Avancement allerdings in etwas verwöhnt worden. Seit 1871 ist eine gewisse Stockung eingetreten; neue Cadrevermehrungen und neue Kriege sind zunächst nicht in Aussicht. Wenn man aber jetzt schon ungeduldig ist, wo unter der Wirkung der außerordentlichen Verhältnisse alle Offiziere verhältnißmäßig jung in ihre Stellen gekommen sind, welche Ansprüche, welche Belastungen stehen uns dann noch in der nächsten Zukunft bevor? Sollten nach Eintritt normaler Verhältnisse die Einkommensverhältnisse der Offiziere wirklich einer Prüfung bedürfen, so wird übrigens eine Aufbesserung zweckmäßig nicht durch Vermehrung der Stellen — welche mehr vorübergehend wirkt, die dauernde Befriedigung aber immer schwieriger gestaltet — sondern eventuell durch Erhöhung der Bezüge einer Charge stattzufinden haben. Alsdann ist der schwache Punkt aber auch nicht zwischen Hauptmann und Major, sondern eher noch bei den Hauptleuten zweiter Klasse zu suchen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. October. Das heute dem **Bundesrath** vorgelegte, mehrfach erwähnte **Musterschutzgesetz** zerfällt in drei getrennte Entwürfe, von denen bis jetzt nur der über den Schutz von Photographien mit Motiven versehen ist. Der Entwurf über das Urheberrecht an Kunstwerken (19 Paragraphen) zerfällt in 4 Abschnitte: Ausschließliches Recht des Urhebers an Werke bildender Künste, (wozu die Baukunst im Sinne dieses Gesetzes nicht gerechnet wird); Dauer des Urheberrechts, Entschädigung und Strafen und Allgemeine Bestimmungen. Das Urheberrecht ist darnach vererblich oder auch auf Andere übertragbar. Jede Nachbildung von Kunstwerken ohne Genehmigung des Berechtigten ist verboten. Der Schutz gegen Nachbildung wird für Lebensdauer des Urhebers und 30 Jahre nach seinem Tode gewährt. Sachverständigen-Vereine, gebildet aus Künstlern verschiedener Kunstzweige, Kunsthändlern, Kunstgewerbtreibenden und Kunstverständigen, sollen Gutachten über die Nachbildung von Kunstwerken abgeben. Der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist offenbehalten, mit demselben werden ähnliche Gesetze, die in den Einzelstaaten bestehen, aufgehoben. Die Ertheilung von Privilegien zum Schutze des Urheberrechtes ist nicht mehr zulässig. Den Inhabern solcher Privilegien ist es freigestellt, davon Gebrauch zu machen und den Schutz des Gesetzes in Rede anzurufen. Das Gesetz findet auch auf Kunstwerke deutscher Künstler, welche im Auslande erscheinen, Anwendung, und schützt auch die Werke ausländischer Künstler, welche in Deutschland erscheinen. — Der Entwurf über **Urheberrecht an Mustern und Modellen** umfaßt 16 Paragraphen und folgt denselben Grundsätzen: Nachbildungsrecht eines Musters oder Modells hat ausschließlich der Urheber oder die inländische gewerbliche Anstalt, oder der Eigenthümer, welche zur Anfertigung Auftrag geben. Das Urheberrecht ist erblich oder übertragbar. Der Schutz wird auf 5 Jahre gewährt, und kann auf 15 Jahre ausgedehnt werden, jedoch nur dann, wenn die Eintragung in ein besonders anzulegendes Musterregister erfolgt; dasselbe wird von den mit Führung der Handels-Register beauftragten Gerichtsbehörden geführt und kann von Jedermann eingesehen werden. Jede Eintragung kostet 10 Mark, jeder Schein oder Auszug aus dem Musterregister 1 Mark. Bei einer verlängerten Schutzfrist über 5 Jahre wird für jedes weitere Jahr 1 Mk. für jedes Muster oder Modell entrichtet. Gutachten werden gleichfalls von Sachverständigen-Vereinen gegeben. Das Gesetz über Schutz der Photographien umfaßt 11 Paragraphen. Das Recht der Nachbildung eines durch Photographie hergestellten Werkes steht deren Verfertiger zu. Photographien, welche bereits gegen Nachdruck geschützt sind, fallen nicht unter das Gesetz. Der Schutz wird auf 5 Jahre gewährt und das Urheberrecht ist erblich und übertragbar. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Urheberrecht an Schriftwerken auch auf alle drei jetzt erwähnte Gesetze. Auch hier sind Sach-

---

Georg Stephenson.

Das fünfzigjährige Jubiläum der ersten Eisenbahn, das soeben in Darlington gefeiert ist, legt es nahe, des Mannes zu gedenken, der diese Bahn gebaut und ohne dessen geniale Erfindung es keine Eisenbahnen gäbe.

Georg Stephenson — schreibt die „Pr.“ — ward am 9. Juni 1781 in dem Dorfe Wylam an der Tyne als zweiter Sohn des in den dortigen Kohlenwerken beschäftigten Maschinenheizers Robert Stephenson geboren. Der Knabe, dem bis zum Jahre 1792 noch vier Geschwister in das Leben folgten, genoß nicht einmal den primitivsten Unterricht; wohl mußte er aber bald zu erwerben beginnen, so gut er eben konnte. Während sein Vater von einem Kohlenwerke zum andern wanderte, diente er zuerst als Kuhhirt, dann als Pferdewärter und Kohlenreiniger, bis er es im vierzehnten Jahre zum Hilfsheizer in den Gruben von Dewley Burn brachte. Aber auch seine früheren Beschäftigungen führten ihn fortwährend in die Nähe der Schächte, so daß man wohl sagen kann, er sei unter Maschinen aufgewachsen. Dampfförder- und Pumpwerke waren damals schon allgemein üblich und Stephenson fand daher als Kind vollauf Gelegenheit, einen Mechanismus zu beobachten, welcher ihm eine neue Anwendung von hervorragendster Bedeutung danken sollte.

Im Jahre 1798 wurde er selbstständiger Maschinenwärter in der Kohlengrube zu Water-Row in der Nähe von Newburn-Church und hatte damit seinen Vater überflügelt, der als Heizer unter ihm verwendet wurde. Während er nun tagsüber in seinem anstrengenden Dienste beschäftigt war, lernte er des Nachts nach und nach von zwei Dorfschullehrern die Elementar-Gegenstände. Von da ab bis zum Jahre 1812 änderten sich seine äußeren Lebensverhältnisse nicht wesentlich, wohl aber fand er bei häufigem Wechsel des Aufenthaltsortes immer mehr Gelegenheit, sich im praktischen Maschinendienste auszubilden und auch seine theoretischen Studien zu vervollkommnen. Dabei trieb er alle möglichen Nebenbeschäftigungen, machte Schuhe und Leisten, schnitt Kleider zu, reparirte Uhren — kurz, er ergriff jedes sich ihm darbietende Mittel, um zu erwerben. In die Zwischenzeit fällt seine Verehelichung mit einer armen Dienstmagd, Francisca Henderson (28. November 1802), die Geburt seines berühmten Sohnes Robert (16. Dezember 1803) sowie der Tod seiner Gattin.

Eine entschiedene Wendung erhielt der Lebenslauf Stephenson's, als er, nachdem es ihm im Jahre 1810 gelungen war, eine schlecht construirte Pumpe in der „Hohen Grube“ zu Killingworth nächst Newcastle durch Aenderung der Construtions-Verhältnisse in sehr hohem Grade zu verbessern, nachdem er ferner das Zeichnen von Plänen erlernt und Mechanik studirt hatte, in dem eben bezeichneten Orte als Gruben-Ingenieur angestellt wurde. Mit diesem Momente (1812) schließen die harten Lehrjahre Stephenson's ab — gestählt an Geist und Körper war er daraus hervorgegangen, ein einunddreißigjähriger Mann, und indem er die Hand-Arbeit, bei der er aufgewachsen, mit der geistigen vertauschte, sah er die Bahn offen, die ihn bald zu seiner großen Erfindung führen sollte.

Angeregt durch die Ideen des Amerikaners Evans, sowie durch die Constructionen seiner Landsleute Trevithick, Vivian und Blenkinsop, beschäftigte sich Stephenson bald nach dem Eintritte in seine neue Stellung mit der Idee, bewegliche Dampfmaschinen zum Transporte der Kohlenwagen anzuwenden. Aber während seine Vorgänger es für nothwendig erachteten, zur Umwandlung der drehenden Bewegung der Räder in eine rollende, Zahnstangen und ähnliche Mittel neben den Schienen anzuwenden, ward es ihm, unterstützt durch die Versuche, welche Blackett auf der Kohlenbahn zu Wylam anstellte, bald klar, daß dies überflüssig sei und daß die Reibung glatter Laufkränze auf glatter Schiene zu jenem Zwecke genüge. So entstand mit Hilfe der Geldmittel, welche die Eigenthümer der Killingworther Grube (an deren Spitze Lord Ravensworth) ihm vertrauensvoll zuwendeten, in seiner Werkstätte zu West-Moor die erste brauchbare, auf das Adhäsionsprincip basirte Locomotive „My Lord“, die am 25. Juli 1814 in Killingworth in Gang gesetzt wurde. Eine zweite entschiedene Verbesserung, die Stephenson bei jener Maschine zur Geltung brachte, war die Anbringung zweier Dampfcylinder mit senkrecht gegeneinander gestellten Kurbeln, wodurch erst eine gleichförmige Bewegung des ganzen Systems gesichert war.

Bis zum Jahre 1823 wurde in West-Moor manche ähnliche Locomotive für die Killingworther und später auch für die Hettoner Grubenbahnen gebaut, wobei Stephenson in der Construction stets fortschritt, und unter Anderm bald die Unterstützung des Rahmens durch Tragfedern sowie das Blasrohr anwendete.

Weniger bekannt als die angeführten Thatsachen ist jene, daß Stephenson es war, welcher die **Sicherheitslampe** für Bergwerke erfand. Auch diese Entdeckung, die er auf rein empirischem Wege machte, dankte er seiner scharfen Beobachtungsgabe, und im vollen Vertrauen zu den Ergebnissen seiner Versuche fuhr er am 21. October 1815 in eine von bösen Wettern erfüllte Grube, um das ausschlaggebende Experiment unter Gefahr des eigenen Lebens zu wagen. Es gelang und so hatte man in Newcastle einige Tage früher von Stephenson's Lampe Kenntniß, bevor die auf den gleichen Zweck abzielenden Vorschläge Davy's daselbst bekannt wurden. Zwei Jahre währte der Streit um die Priorität der Erfindung, dessen Ergebniß in dem Ausspruche zusammengefaßt werden kann, daß es wohl Sir Humphrey Davy war, welcher die richtige Theorie der Explosion der Kohlenwasserstoffgase aufstellte, während Stephenson, ohne hievon Kenntniß zu haben, die erste brauchbare Lampe praktisch ausführte. Hierfür votirten die Grubenbesitzer von Newcastle dem Erstern ein Ehrengeschenk von 2000 Pfd. St. und dem Letzteren ein solches von 1000 Pfd. St., und mit diesem Gelde sowie mit einer gleichen Summe, mit der Edward Peace, der Gründer der Eisenbahn Stockton-Darlington, sich betheiligte, errichtete Stephenson zu Ende des Jahres 1823 eine eigene Maschinenwerkstätte zu Newcastle, welche später zu einer großartigen Anlage wurde.

Die Verbindung beider Männer datirt aus dem Jahre 1821, wo Stephenson sich nach Darlington begab, um Peace, welcher sich seit 1818 mit dem Eisenbahnprojecte beschäftigt hatte, auf sein Locomotivsystem aufmerksam zu machen. Denn dasselbe war bis dahin noch wenig bekannt geworden, nun aber stand ihm durch Peace's richtige Auffassung der Bedeutung dieser Erfindung die erste Anwendung für eine öffentliche Eisenbahn bevor. Stephenson wurde mit der Revision des Projectes und im Jahre 1823 mit der Leitung des Baues der Bahn beauftragt und so sehen wir ihn nun zum ersten Male in jenem Geschäfte thätig, das zur Hauptaufgabe seines Lebens werden sollte. Die Wanderjahre sind beendet und der anerkannte Meister steht vor uns, dessen Name bald in der ganzen civilisirten Welt genannt wurde.

Beim Baue der Stockton-Darlingtonbahn waren alle technischen Geschäfte in Stephenson's Hand vereinigt. Er hatte das endgiltige Project entworfen, er führte den Unterbau aus, er construirte die Schienen, die Maschinen und den ersten Eisenbahnwagen für Personen, den er „The Experiment“ nannte. Während dieser zweijährigen angestrengten Thätigkeit, für die er 300 Pfd. St. Jahresgehalt bezog, gewann er noch Zeit, an dem Projecte der Liverpool-Manchester Bahn, die der Ausführung näher rückte, zu arbeiten, nachdem ihn William James, einer der ältesten Förderer dieser Bahn, mit den Unternehmern derselben bekannt gemacht hatte.

Diese Angelegenheit brachte Stephenson im Jahre 1825 vor den Parlamentsausschuß, der die Concessionsbill zu prüfen hatte. Drei Tage lang hatte er hier ein förmliches Verhör zu bestehen und er versuchte vergebens, die durch die mächtigen Gegner des Projectes hervorgerufene Opposition, welche sich mit dem ganzen Unfehlbarkeitsbewußtsein der Mittelmäßigkeit bewaffnete, durch seine klaren, mitunter durch kaustischen Witz gewürzten Antworten zu bekämpfen. Die Bill mußte zurückgezogen werden, da die Unmöglichkeit, sie im Hause durchzubringen, von allen Freunden der Sache erkannt wurde.

Nun aber folgte die Eröffnung der Stockton-Darlington Bahn. Stephenson dankt ihr seine Ernennung zum leitenden Ingenieur der Liverpool-

verständigen-Vereine für Abgabe von Gutachten niedergesetzt. Das Gesetz findet auch auf solche Werke Anwendung, welche durch ein der Photographie ähnliches Verfahren hergestellt werden. Es hat keine rückwirkende Kraft.

* Wie die „D. R.-C." hört, ist auf Anordnung des Kriegsministeriums eine ältere Cabinets-Ordre den Truppentheilen neuerdings in Erinnerung gebracht, welche sich auf die **Behandlung der activen Mannschaften** durch die militärischen **Vorgesetzten**, Unteroffiziere, Feldwebel, Offiziere 2c. bezieht und die namentlich ganz entschieden die thätliche Mißhandlung und auch den Gebrauch von Schimpfwörtern Seitens dieser Vorgesetzten gegen die Untergebenen ganz entschieden verbietet und für den Fall der Uebertretung strenge Strafen androht. Diese Kundgebung ist den sämmtlichen Unteroffizieren einer jeden Compagnie, welche zu diesem Zweck gemeinsam zusammenberufen wurden, durch den betreffenden Compagnie-Chef zur Kenntniß gebracht worden. Von der Militärverwaltung ist den Regimentern aufgegeben worden, darüber genauen Bericht zu erstatten, daß und wann die Publication dieser Cabinets-Ordre erfolgt ist und soll die Verlesung derselben von nun ab regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen in derselben Weise, wie eben angegeben, erfolgen.

φ **Posen**, 1. October. Der hiesige im Jahre 1862 gegründete **Handwerker-Verein** hatte früher zumeist eine politische Tendenz, ist aber seit seinem Anschlusse an den Berliner Central-Verein für Volksbildung offenkundig zu den Thätigkeits-Aeußerungen der Bildungs-Vereine übergetreten, und in diesem Sinne trotz mehrfachen Widerspruchs seit einigen Jahren geleitet worden. Der kürzlich ausgegebene Jahresbericht für 1874—75 spricht sich über die Vereinszwecke ganz kurz dahin aus: „Fern liegt den Bildungs-Vereinen jegliche Art von Agitation, nicht aber die Erziehung für ein thatkräftiges Eingreifen in die Pflichtenkreise des freien Bürgers, des besonnenen Vaterlandsfreundes wie des seiner Abhängigkeit von höheren Gewalten sich bewußten Menschen. Wir wollen z. B. nicht für irgend welche Wahlen agitiren, aber von einander lernen, wie man an einer gegebenen Wahlhandlung verständig sich betheiligen muß; wir wollen keine directe Einwirkung auf das politische Leben veranlassen, aber wir wollen mit- und untereinander die Punkte aufsuchen, von denen aus man das Leben im Staate und in der Gemeinde verstehen kann mit der Aussichtnahme, daß ein rechtes Verständniß eine nutzbringende Betheiligung im Gefolge haben werde; wir wollen nicht unmittelbar in die religiösen Wirren der Gegenwart eingreifen, aber die geschichtlichen Grundlagen prüfen, auf denen Religion und Confession beruhen, um klug zu werden und duldsam und frei von jeder Art des Zelotismus." Dem Bericht ist ferner zu entnehmen, daß der Verein einen Baufonds ansammelt, der zur Zeit die Höhe von 1327 Mk. 5 Pf erreicht hat. Derselbe ist unübertragbar und zinsbar angelegt; er hat sich im letzten Jahre durch Zinsen, Groschenbeiträge und außerordentliche Einnahmen um 513 Mk. 80 Pf. vermehrt. Nachdem die Bemühungen des Vereins, im Verbande mit anderen Vereinen der Stadt ein Vereinshaus zu errichten, gescheitert sind, bleibt vorläufig nichts anderes übrig, als langsam aber stetig mit der Ansammlung eines Baufonds fortzufahren und demselben alle disponibeln Mittel zur Verfügung zu stellen. Man giebt die Hoffnung nicht auf, daß einem solchen ernsten Streben auch die thätige Beihilfe von patriotisch gesinnten begüterten Volksfreunden auf die Dauer nicht entgehen kann, namentlich dann nicht, wenn es gelingen sollte, Abneigungen und Vorurtheile gegen die Bildungs-Vereine in den Sphären der Beamten und Gebildeten mehr als bisher zu überwinden. Man wird sich doch allmälig sagen müssen, daß gerade die Gegenwart die Nothwendigkeit darlegt, in die Massen des Volkes tiefer einzudringen, und durch Ueberbrückung klaffender Unterschiede zwischen Ständen, Klassen und Berufsgenossenschaften eine Einheit des Volksbewußtseins mehr und mehr herzustellen. Die Vereinsbibliothek ist auf 786 Werke in 834 Bänden gestiegen: entliehen wurden 520 Bände. Bei der Vermehrung der Bibliothek wurde auch die Beschaffung einer guten Unterhaltungslectüre ins Auge gefaßt, namentlich um den Frauen der Vereinsmitglieder zu Hilfe zu kommen und sie von der Benutzung der Leihbibliotheken zu emancipiren. Zu den 19 Vorträgen von Mitgliedern und Freunden des Vereins traten 2 Vorträge des Prof. v. Schlagintweit hinzu und außerdem wurden zwei Excursionen nach benachbarten Fabrikanlagen gemacht, in denen von den Vorstehern Belehrung und Aufschluß über das in Augenschein Genommene gern gegeben wurde. Wenn auch das vergangene Jahr für den Verein kein epochemachendes gewesen ist, so ist doch das gut Begonnene weiter fortgeführt worden, eine Thatsache, die durch eine ansehnliche Vermehrung der Mitglieder constatirt ist. Für das nächste Jahr wird die Gründung eines Provinzial-Verbandes der Bildungsvereine in Angriff genommen: eine Versammlung von Delegirten derselben ist vom Vorstande des Posener Handwerker-Vereins auf den 6. October einberufen worden.

— Die Verfolgung beginnt gegen Herrn v. Gajewski und dessen Frau, weil sie die Einwilligung zur ehelichen Verbindung ihrer Tochter mit dem **Domherrn Suszczynski** gegeben haben. Der „Kuryer Poznanski" meint, daß sie nun wohl nach Königsberg oder sonst in die Fremde ziehen werden, da sie doch wohl unter ihren Landsleuten eine schwere Stellung, mindestens eine gar nicht angenehme gesellschaftliche Lage haben würden.

Darmstadt, 28. Sept. Heute erfolgte die Freilassung des wegen Verdachts der **Anwerbung für die holländische Armee** verhafteten hiesigen Einwohners Schwarz, der angeblich ein Agent des ebenfalls wieder auf freien Fuß gesetzten Majors Steck gewesen sein soll. Gegen Schwarz soll indeß die Untersuchung noch nicht definitiv zum Abschluß gelangt sein.

München, 29. Sept. Die Gerüchte von einer **Erkrankung des Prinzen Otto von Bayern** sind zum Mindesten übertrieben gewesen. Heute wenigstens befindet sich derselbe den Umständen gemäß wohl. Ob Prinz Otto freilich bereits dem edlen Waidwerk obgelegen, wie aus höherer Quelle stammende Berichte verkünden, ist einigermaßen zweifelhaft.

Oesterreich-Ungarn.

Temesvar, 30. Septbr. Etwa fünfhundert aus Pancsova, Neusatz, Ruma und Mitrovitz nach Bosnien gegangene **Freischärler** sind kürzlich nach bedeutenden Verlusten über Serbien in ihre Heimath zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 29 Sept. In der Sitzung des ständischen Ausschusses wird es ganz ohne Debatte nicht abgehen, da der **Kriegsminister** interpellirt werden soll. Man will nämlich Aufschluß, aus welchem Grunde alle Republicaner von den Officiersstellen der Territorial-Armee ausgeschlossen und nur Leute ernannt werden, die entweder clerical-legitimistisch oder clerical-bonapartistisch sind; ferner, weshalb man die Officiere neuerdings zwingt, in großer Uniform den Messen anzuwohnen, welche die Regiments-Almoseniers jeden Sonntag lesen. Möglich, daß bei dieser Gelegenheit auch gefragt wird, warum bei den Feldmessen, die bei den letzten Manövern stattfanden, die Juden und Protestanten gezwungen wurden, denselben anzuwohnen. Einige Reservisten, darunter nicht allein Protestanten und Juden, sondern auch Katholiken, hatten denselben nicht anwohnen wollen, fügten sich aber, weil die Officiere sie mit strengen Strafen bedroht hatten. Wie weit man überhaupt geht, beweist das Urtheil des Liller Gerichtshofes, der den **protestantischen Pfarrer von Maubeuge** zu 50 Fr. Geldstrafe verurtheilte, weil er in einer Privatversammlung zu Saint Aubin eine Predigt gehalten und protestantische Schriften vertheilt hatte. Da der Unterstaatssecretär im Justiz-Ministerium in der Kammer erklärt hat, daß das Gesetz über die öffentlichen Versammlungen keine Anwendung auf die religiösen Zusammenkünfte haben könnte, so hatte der protestantische Pfarrer eine Privatversammlung veranstaltet und dem Gesetze vollständig genügt. Der katholische Pfarrer von St. Aubin ließ ihn überwachen und constatirte, daß vier Personen, die keine Einladungskarten hatten, zu der Versammlung zugelassen und daß ein Fenster geöffnet war, so daß die Versammlung keine private mehr gewesen sei.

Belgien.

Brüssel, 29. Sept. Das Tribunal erster Instanz hat heute in einem **Preßprozeß** sein Urtheil gesprochen, welches durch die betheiligten Personen ein besonderes Interesse erhielt. Victor **Jacobs**, ehemaliger Finanzminister des Cabinets d'Anethan, hatte nämlich drei Zeitungen, die „Vérité von Tournai", die „Opinion von Antwerpen" und das Brüsseler „Echo du Parlement" wegen Verleumdung verklagt und 10,000 Frcs. Schadenersatz, sowie die Veröffentlichung des Urtheils in den genannten und anderen Zeitungen verlangt. Jacobs plaidirte selbst für seine Sache, und die Vertheidigung führte **Bara**, ehemaliger Justizminister des Cabinets Frere. Beide Herren sind hervorragende Mitglieder und Führer der beiden großen Parteien des Landes, Jacobs der clericalen und Bara der liberalen, und letzterer für seine Gegner vielleicht der gehaßteste und auch gefährlichste Mann in ganz Belgien. Die Klage betraf einen Zeitungsartikel, der sich auf geschäftliche Geldmacherei bezog. Die „Vérité" hatte geschrieben: „Herr Jacobs hat seinen Namen zu Gelde gemacht, indem er sich in finanzielle Gesellschaften brachte, die ihm für Nichtsthun enorme Einnahmen schafften 2c." Dieses hatten die anderen genannten Blätter abgedruckt. Jacobs behauptete nur, seine **Verwaltungsrathsstellen** in den verschiedenen Gesellschaften seien durchaus keine Sinecuren, und er verdiene sein Geld dabei mit ehrlicher Arbeit. Bara wies jedoch nach, daß diese Arbeiten unerheblich und zum Theil nur ganz nominell seien, und daß Jacobs in sechs verschiedenen Banken und Actiengesellschaften Verwaltungsrath sei, wofür er zwischen 60- und 100,000 Frcs. jährlich beziehe. Das Gericht hat daraufhin den Kläger abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Die Rede Bara's wirft einige bedenkliche Streiflichter auf das politisch-finanzielle Treiben in dem Musterstaate Belgien.

England.

London, 29. Sept. Heute findet in der Guildhall die Wahl des neuen Lordmayor statt, dessen Amtsjahr mit dem 9. November beginnt. Seit neun Jahren ist die Wahl stets auf den ältesten Aldermann gefallen und es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß in diesem Jahre die Regel nicht eingehalten werde. Es wird demnach Aldermann Catton an die Reihe kommen. — Die **Aequinoctialstürme** der letzten Tage haben in Irland noch ärger gehaust, als an der Westküste von England. Auch aus Schottland treffen lange Berichte von den Verheerungen ein, welche die Stürme der letzten Tage im Lande angerichtet haben. — Das Auswandererschiff „Strathmore", dessen Untergang man wegen Ausbleibens von Nachrichten befürchtete, ist am 2. August nach einer Fahrt von 103 Tagen wohlbehalten in Otago angekommen. — Wie englischen Blättern von Wien aus telegraphirt wird, ist in officiellen Kreisen nichts von einer **Verlobung des Prinzen Arthur** mit der Erzherzogin Marie Christine bekannt.

Neunter deutscher Protestantentag.

Breslau, 30. September.

Heute Morgen 10½ Uhr eröffnete Archidiaconus **Schiffmann** (Stettin) die **zweite Haupt-Versammlung**, worauf die Berathung über die **preußische Kirchenverfassung** und ihre Bedeutung für die evangelische Kirche Deutschland's begann. Referent Prediger **Richter** (Mariendorf) hat folgende Thesen aufgestellt:

„I. Die synodale Entwickelung der Landeskirche Preußen's begrüßt der deutsche Protestantenverein als einen entscheidenden Schritt zum Aufbau einer evangelischen Kirche innerhalb des deutschen Reichs. Derselbe ist bereit, den Ausbau der Kirchenverfassung in Preußen kräftigst zu unterstützen, damit das große Ziel einer deutschen Volkskirche sicher erreicht werde. II. Die Union bleibt die Grundlage für die Verfassung der preußischen Landeskirche: soweit dieselbe nicht angenommen wird, erfolgt die Vereinigung der bisher getrennten Landeskirchen durch Conföderation. Die Conföderation umfaßt Gemeinschaft der Sacramente, Zugang zu den kirchlichen Aemtern, Einheit der General-Synode. III. Die General-Synode in Preußen als höchste Vertreterin aller evangelischen Kirchengemeinden besteht aus Vertretern derselben in einer nach der Seelenzahl zu bestimmenden Anzahl, zu denen zur Zeit Mitglieder hinzutreten, welche theils vom Landesherrn ernannt, theils von den theologischen Facultäten gewählt werden. IV. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch Wahlmänner, welche von den Kirchengemeinden nach Verhältniß ihrer Seelenzahl gewählt werden. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied einer evangelischen Gemeinde. V Der Wirkungskreis der Generalsynode umfaßt: 1) Die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Kirchenregimente. Gesetze für einzelne Provinzen bedürfen der Zustimmung der betreffenden Synoden. In der unirten Kirche ist das Bekenntniß nicht Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung. 2) Die Aufsicht über die kirchliche Ordnung in Lehre, Cultus und Verfassung. Die Aufsicht wird durch Anträge und Beschwerden an das Kirchenregiment, sowie durch geordnete Theilnahme an den Disciplinarverhandlungen geübt. VI. Wie die evangelische Kirche die Aufsicht und die Gesetze des Staates anerkennt, so erwartet sie von demselben Anerkennung und Schutz ihrer Ordnungen.

Zur Begründung derselben führt **Referent** aus: Alt-Preußen umfaßt rund 12½ Millionen evangel. Einwohner. Im Vergleich damit erscheinen die Landeskirchen Baden's, Hessen's, jede mit etwa ½ Million, sogar die Landeskirche Sachsen's und Baiern's mit nahe 2½ und 1½ Millionen evangelischer Christen nur als mäßige Provinzialkirchen. Nimmt man den 12½ Millionen evangelischer Einwohner in den alten Provinzen noch die etwa 3½ Millionen in den neuen Provinzen hinzu, deren organische Verbindung mit der alten Landeskirche nur eine Frage der Zeit ist, so leuchtet ein, daß die Generalsynode in Preußen eine Aufgabe ersten Ranges ist. Was hier geschaffen wird, muß so geschaffen werden, daß es der Anfang Einer evangelischen Kirche Deutschland's wird. Wenn der deutsche Protestanten-Verein seine Bereitwilligkeit ausspricht, den Ausbau der Kirchenverfassung in Preußen kräftigst zu unterstützen, so thut er dieses in der Absicht, das große Ziel einer deutschen Volkskirche sicher zu erreichen. Wie aber wird diese unsere Bereitwilligkeit in Preußen aufgenommen? An die Feindschaft der confessionellen Partei sind wir gewöhnt. Wie früher in den Kreissynoden, so sind jüngst in den Provinzialsynoden wie auf Parole Anträge gestellt worden, durch welche man den Mitgliedern unseres Vereins die Kirche zu versperren sucht. Auch die sogenannte Mittelpartei versagt den Geistlichen unseres Vereins die Mitarbeit, und hat sich mit der confessionellen Partei dahin vereinbart, daß von allen Provinzialsynoden kein Geistlicher des Protestanten-Vereins in die Generalsynode gewählt ist. — Durch die zweite These soll der Weg bezeichnet werden, auf welchem die deutsche Volkskirche geschaffen werden kann. Das einfachste Mittel — Ausdehnung der Union auf alle deutschen Landeskirchen — verbietet der Particularismus einzelner Landeskirchen. Wo man die Union nicht will, begnügen wir uns mit Conföderation der zur Zeit noch nicht unirten Landeskirchen; nur müssen wir bestimmte Forderungen an conföderirte Kirchen stellen: Gemeinschaft der Sacramente, Zugang zu den kirchlichen Aemtern, Einheit der Generalsynode. — Mit der Generalsynode in Preußen beschäftigen sich die folgenden Thesen 3 und 4 und sie bildet den Kern und Schwerpunkt der ganzen Ausführungen. Hier drängen sich zunächst zwei Fragen über die Zusammensetzung und die Wahl der Generalsynode auf: 1) Gehört es zum Wesen der evangelischen Kirche und ist es demnach **nothwendig**, daß ihre Vertreter nach Ständen geschieden werden, also Geistliche und Laien in einem verfassungsmäßig bestimmten Verhältnisse zu wählen sind? — 2) Ist es **zweckmäßig**, daß die Wahl durch untere Vertretungskörper, also für die Generalsynode durch die Provinzialsynoden erfolge oder in Wahlbezirken durch Wahlmänner der Gemeinden? Redner bejaht beide Fragen. Die Wahl durch Provinzialsynoden hat drei Nachtheile: 1) Die Minorität wird ausgeschlossen. 2) Es fehlt eine persönliche Verbindung zwischen Vertreter und Wahlkreis. 3) Thatsächlich werden Delegirte erscheinen, durch welche die Union geschwächt wird. — Die **Competenz** der General-Synode (These fünf) ist formell begrenzt durch das Kirchen-Regiment und die Provinzial-Synode. Eine materielle Schranke für die Competenz der Generalsynode sehen wir allein in der Union. Die letzte These endlich enthält eine einfache und kurze Erklärung, daß die evangelische Kirche die Aufsicht und die Gesetze des Staates ohne Rückhalt um des Gewissens willen anerkennt. (Lebhafter Beifall). — Pfarrer **Butters** (Dürkheim): Wir sind in der Pfalz seit 1818 als unirte Kirche organisirt. Wenn wir auch keine allen Wünschen entsprechende Verfassung haben, so genügt sie uns doch in vielen Beziehungen. Wir haben gefürchtet, daß die neue preußische Kirchenverfassung uns neue Kämpfe bringen könnte. Wenn wir uns auch gern der **politischen Führung Preußens** unterordnen, so haben wir doch einen unüberwindlichen Abscheu vor dem **preußischen Kirchenregiment**. (Beifall.) Wenn es der bisher darin herrschenden Richtung gelingt, eine Verfassung in ihrem Sinne einzuführen, so erklären wir bestimmt, daß wir dieselbe nicht annehmen können. Der Grund, auf den die Verfassung gestellt werden muß, ist die **Gemeinde**. Sorgen Sie also in Preußen dafür, daß die Generalsynode wirklich aus der Gemeinde hervorgehe. Statt des bisherigen Wahlmodus fordern wir Wahl nach der Kopfzahl, damit die großen Städte und das Laienelement mehr zur Geltung kommen und zwar nicht nach den Pfarreien, sondern nach der Seelenzahl. Lassen Sie uns auch hoffen, daß Ihre Staatsmänner großartig genug denken, von dem Rechte der Ernennung eines Theils der Synodalmitglieder Abstand zu nehmen. Eine reine Volksvertretung, ohne jede Berücksichtigung irgend welches Standes, ist jedenfalls das vortheilhafteste, da auch die theologischen Facultäten oftmals einen merkwürdigen Geschmack in Betreff der Personen, die sie wählen, haben. Mit einem Wort, wir wünschen, daß Preußen durch die Errichtung der Kirchenverfassung das evangelische Volk Deutschlands moralisch erobere. Endlich ein Wort über das landesherrliche Kirchenregiment. Ich erblicke darin ein großes Hinderniß einer deutschen Volkskirche. Wenn die preußischen Minister das Recht des Landesherrn aufrecht erhalten, werden dies die bayerischen ganz bestimmt auch thun. Großartig wäre ein freiwilliger Verzicht aus dem Munde, der dies allein kann und damit der evangelischen Kirche die höchste Ehre erwiese! Professor **Räbiger** (Breslau). Wenn das Ziel der Verfassung die deutsche Volkskirche ist, so muß doch auch dem evangelischen Christenthum der Charakter des Universalismus erhalten, und auf eine organische Verbindung mit den außerdeutschen Kirchen Bedacht genommen werden. Der Redner will die Gemeindevertreter nicht ohne Rücksicht auf deren Stand gewählt wissen, und empfiehlt zur Sicherung einer zahlreichen Laienvertretung, ein Drittel Geistliche und zwei Drittel Laien zu wählen. Er hält die Formulirung eines evangelischen, nicht dogmatischen Bekenntnisses durch die Generalsynode schließlich doch für nöthig und möglich, wenn auch das letztere noch nicht in nächster Zeit. Endlich darf in der deutschen Volkskirche dies landesherrliche Kirchenregiment nicht bleiben. Es ist nichts weiter als ein geschichtliches Herkommen, ein Privileg. — Prof. **Baumgarten** (Rostock) stellt zu These 3 die ideale Forderung der Aufhebung der Staatskirchen hin, weist aber nach, daß die Schuld dieser Institution nicht auf Seiten des Staates, sondern auf Seiten der Kirche liege. Wie die Bischöfe dem Kaiser Constantin das Kirchenregiment angetragen, so ist das Bischofsamt des Landsherrn von Luther und Melanchthon in schwacher Stunde dem darüber erschrockenen Kurfürsten von Sachsen aufgenöthigt. Nicht den Personen ist ein Vorwurf zu machen, die Institution wirkt verderblich; aber der Staat kann sich nicht entschließen, sein Recht niederzulegen, bis ein neuer religiöser Geist ihm Vertrauen in die Kirche erweckt. (Beifall.) — Prediger **Müller** (Berlin) verwahrt sich dagegen, daß das landesherrliche Kirchenregiment irgendwie als principiell zur evangelischen Kirchenverfassung gehörig ausgesprochen werde; er erkennt es nur an als eine historische Thatsache, mit welcher auch der Protestantenverein für den gegenwärtigen Aufbau der Kirche zu rechnen habe. Ferner kann Redner entgegen der Ansicht des Referenten in dem Gemeindekirchenrathe nicht den Wahlkörper erblicken, welcher volle Sicherheit für die freiheitliche Entwickelung biete; er erachtet vielmehr die Bildung besonderer Körper für nothwendig. Zur 5. These stimmt er dem Referenten bei, daß den Provinzialsynoden das Recht abzusprechen sei, gegen die Generalsynode Entscheidungen zu treffen; dagegen müsse den Gemeinden das Recht bleiben, Gesangbücher, Agenden, Gebete u. s. w., welche die Generalsynode aufgestellt habe, ihrerseits anzunehmen oder abzulehnen, je nachdem sie sich daraus zu erbauen vermag. — Professor **Seydel** (Leipzig) giebt der

---

Manchester Bahn, nachdem das Parlament dieselbe im Jahre 1826 genehmigt hatte.

Der Bau dieser Bahn war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ein mehr als sechs Kilometer langer Sumpf, das Chat-Moß, mußte passirt werden; mehrere große Brücken und Tunnels waren auszuführen. Daß ein Mann, welchem eine systematische technische Schulbildung fehlte und der nahezu die ganze vorhergegangene Zeit seines Lebens dem Maschinenfache gewidmet hatte, solche Aufgabe glänzend lösen konnte, zeigt die volle Genialität desselben.

Eine nicht zu unterschätzende Unterstützung ward ihm übrigens zu Theil, als er seinem 24jährigen Sohne Robert, den er, eingedenk der selbst durchlebten Schwierigkeiten, eine sehr sorgfältige technische Ausbildung hatte genießen lassen, im Jahre 1827 die Leitung der Maschinenfabrik in Newcastle anvertrauen konnte. Vater und Sohn widmeten sich nun vereint der Verbesserung der Locomotive und so entstand, nachdem es den unausgesetzten Bemühungen Georg Stephenson's gelungen war, die Directoren der Liverpool-Manchester Bahn zur endgiltigen Adoptirung des Locomotiv-Betriebs und zu einer darauf bezüglichen Preisausschreibung zu vermögen, die „Rocket". Wer von Beiden an der Construction dieser Maschine, die vor der früheren Stephenson'schen die höchst wichtige Anwendung der Sieberöhren voraus hatte und die so zum vollständigen Prototyp unserer Locomotive wurde, größern Antheil besitzt, wird bei der engen Verbindung beider Männer wohl nie durch thatsächliche Beweise entschieden werden. Uebrigens lag diesem Vater und diesem Sohne gewiß nichts ferner als ein Streit in dieser Beziehung.

1830 sah Stephenson die zweite von ihm erbaute Bahn vollendet und mit acht seiner Maschinen ausgerüstet. Von nun an war Stephenson einer der gefeiertsten Männer Englands; während des nächsten Jahrzehnts war er nahezu bei allen britischen Eisenbahn-Unternehmungen in mehr oder weniger hervorragender Weise thätig und namentlich die Jahre 1834 bis 1837 waren rastloser Arbeit gewidmet. In diese Zeit fällt auch seine erste Reise nach Belgien, dessen weiser Monarch ihn hinsichtlich des Baues der belgischen Bahnen zu Rathe zog, sowie die Errichtung seines technischen Bureaus in London, woselbst sich alle Fäden des englischen Eisenbahnwesens zusammenzogen. Bei allen diesen Arbeiten von seinem Sohne unterstützt, leitete er überdies die Maschinenfabrik in Newcastle und seine Kohlenwerke bei Alton-Grange.

An der Schwelle des Greisenalters stehend, überließ er bald nach 1840 seinem Sohne die unmittelbare Führung aller Geschäfte und zog sich auf seine Besitzung nach Tapton-House bei Chesterfield zurück. Er war nicht nur ein berühmter, sondern — seltenes Zusammentreffen — auch ein reicher Mann geworden und es war ihm vergönnt, die Früchte seiner Arbeit durch eine Reihe von Jahren zu genießen. Er wurde wohl noch oft consultirt und reiste aus gleichem Anlasse im Jahre 1846 zweimal nach Belgien, sowie nach Frankreich und Spanien, aber die Zeit des eigenen Schaffens war doch eigentlich beendet. Nur die Ausbildung der Locomotive, des geliebtesten Kindes seines Geistes, ließ er nicht aus den Augen und als 65jähriger Mann entwarf er die Maschine mit drei Cylindern, sowie eine eigenthümliche Bremsvorrichtung. Von Siechthum verschont, hielt er noch am 26. Juli 1848 einen wissenschaftlichen Vortrag in dem Ingenieur-Verein zu Birmingham. Wenige Tage darauf — am 12. August — endete ein Lungenschlag dieses thatenreiche Leben.

Sein Vaterland durfte damals Einen Stephenson verlieren, denn es besaß einen zweiten, und wer will darüber entscheiden, welcher der größere war? Unstreitig aber war es dem Sohne weit leichter, die Palme des Ruhmes zu erringen, als dem Vater, der als Held kämpfte gegen drückende Armuth, eigene Unwissenheit und fremdes Vorurtheil. Georg Stephenson ist zu Chesterfield begraben und in Westminster, an der Seite des Standbildes von James Watt, fand sich bisher kein Platz für den Erfinder der Locomotive.

Freude über die Aussicht auf einen nationalen Zusammenschluß der deutschen evangelischen Kirche Ausdruck, wünscht aber stärkere Betonung dieser Aussicht und beantragt nach These 5 den Antrag einzuschieben: „Eine Ausdehnung der Synodalordnung auf das deutsche Reich, unter Abänderung des Abzuändernden, aber jedenfalls mit Einer von allen evangelischen Theilen des Reichs zu beschickenden Generalsynode, gehört zu den Strebzielen des deutschen Protestantenvereins." — Domprediger Schramm (Bremen) erklärt sich auf Grund früherer eigener Erfahrung im Kirchenregiment zu Arolsen ebenfalls gegen das landesherrliche Kirchenregiment und empfiehlt in These 5: statt unirte — evangelische Kirche zu setzen, da ja in jeder evangelischen Kirche das Bekenntniß nicht Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung sein soll. (Beifall.) — Der Vorsitzende schlägt vor, vorläufig en bloc über die Thesen abzustimmen, welche dann die Grundlage für die Berathung des weiteren Ausschusses bilden werden, der die nöthigen redactionellen Aenderungen vornehmen wird. Die Versammlung nimmt nach diesem Vorschlage die Thesen en bloc mit großer Majorität an.

Im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge in der hannöverschen Landeskirche war ein Antrag eingebracht worden, der Protestantentag wolle gegen das Vorgehen des dortigen Landesconsistoriums Protest erheben. Zur Begründung dieses Antrages nimmt Pfarrer Hönig (Heidelberg) das Wort und beleuchtet unter Anführung der bekannten Thatsachen betreffs des nach Osnabrück gewählten Pastor Klapp das inquisitorische Verfahren des Landesconsistoriums. Es ist dies nicht ein einzelner Fall, sondern es ist ein System, das jede freie protestantische Regung niederhalten soll. Gegen diesen Gewissenszwang müssen wir protestiren. Die Reformatoren verwarfen die Menschensatzungen und jetzt will ein Consistorium die Schriften der Reformatoren zu Glaubenssatzungen machen. — Spiegel (Osnabrück) tadelt nach näheren Mittheilungen über die Verwerfung Klapp's ebenfalls die Kirchenverfassung in Hannover. Im Jahre 1866 sei der politische Particularismus Hannovers gebrochen, aber dafür der kirchliche Particularismus durch Einsetzung des hannöverschen Landes-Consistoriums begründet worden. — Die hierauf bezügliche Resolution, welche sodann unter dem Vorbehalt einer kleinen redactionellen Aenderung einstimmig angenommen wird, lautet in ihrer definitiven Fassung:

„Das hannöversche Landesconsistorium hat in dem Verhöre mit Pastor Klapp die Berufung desselben auf das Recht der freien Forschung in der Schrift schroff abgewiesen und die Lehre der lutherischen Bekenntnißschriften gegen deren eigene Erklärungen und im Widerspruch mit den Grundsätzen des Protestantismus als Norm der christlichen Wahrheit zu handhaben versucht. Damit hat eine zur Pflege des evangelischen Lebens berufene Behörde den vollen Abfall von der Kirche des Evangeliums amtlich vollzogen. Wir beglückwünschen daher die Protestanten in der Provinz Hannover zu dem Entschlusse, gegen diese Glaubenstyrannei aufzustehen und bitten sie in ihrem Kampfe gegen die Vergewaltigung des evangelischen Rechtes und der christlichen Freiheit in der hannöverschen Landeskirche bis zu einem glücklichen Ausgange fest und unerschütterlich auszuharren."

Hierauf spricht der Vorsitzende den Dank des Protestanten-Vereins aus gegen alle Diejenigen, welche das Zustandekommen und den Verlauf des Protestantentages gefördert, er schließt die 9. Verhandlung. — In der nachfolgenden Schlußsitzung des weiteren Ausschusses wird den aufgestellten Thesen und Resolutionen die definitive Zustimmung ertheilt und unter unbedeutenden (oben bereits berücksichtigten) redactionellen Aenderungen die Richter'schen Thesen 3 bis 5 in eine einzige zusammengefaßt.

Provinzielles.

(=) Culm, 1. Oct. In dem unserer Stadt gegenüber liegenden Dorfe Przechowo, Kreis Schwetz, findet alljährlich, der Regel nach nur einmal ein großer Holzauctionstermin statt, den der Forstfiscus veranstaltet und der vorzugsweise dazu dient, unsere ganze Umgegend mit dem erforderlichen Holzbedarf zu versehen. Das Holz wird während des Sommers aus der Tucheler Haide auf dem Schwarzwasser heruntergeflößt und dann in Przechowo auf einem colossalen Holzhofe zum Verkauf aufgestellt. In früheren Jahren wurde das Holz zu jeder beliebigen Zeit, namentlich aber im Winter nach einem bestimmt normirten Preise verkauft. Seit einigen Jahren jedoch ist der Fiscus von diesem Verkaufsmodus abgegangen und hat hier gleichfalls das auch in anderen Forstverwaltungen übliche Auctionsverfahren eingeführt. Abgesehen von dem hierdurch erzielten ungleich größeren Ertrage ist vor Allem der Verkauf selbst ganz wesentlich vereinfacht worden, da derselbe der Regel nach in einem Tage beendet wird. Das gesammte Holz ist nämlich in sogenannten, mit fortlaufenden Nummern versehenen Schranken von 100 und mehr bis zu 20 Raummeter Inhalt aufgestellt und wird so nummerweise zur Auction gebracht. Bei der letzten, am 28. v. M. stattgefundenen Auction nun hat der K. Forstfiscus einen Ertrag erzielt, wie wohl noch nie zuvor. Käufer aus allen benachbarten Städten und Dorfschaften, selbst aus Elbing, Marienburg, Dirschau, Graudenz, Bromberg waren so zahlreich erschienen, daß sie den Hof, wo die Auction stattfand, kaum zu fassen vermochte. Während man in früheren Jahren hier noch die Klafter besten Holzes ganz gut mit 3 Thlr. erhalten konnte, wurde jetzt der Raummeter mit durchschnittlich 2 Thlr., die alte Klafter also, aus ca. 3⅓ Raummeter bestehend, mit durchschnittlich 7—8 Thlr., selbstverständlich ohne Anfuhr bezahlt. Es ist fast durchweg das Doppelte der aufgestellten Taxe erzielt worden und es werden wohl im Ganzen kaum 40,000 Thaler hinreichen, welche dem Fiscus bei dieser letzten Auction als Mehrertrag über die Taxe gut geschrieben werden konnten. Um so mehr dürfte daher wohl alle Veranlassung vorliegen, daß bei solchem so wichtigen Auctionstermine doch auch einige Wünsche des kaufenden Publikums ihre billige Berücksichtigung finden möchten. Der Termin selbst findet auf dem engen Hofe eines Gasthauses statt, zwischen aufgestellten Wagen und Holzhaufen und reicht kaum hin, das Publikum aufzunehmen, geschweige denn es vor Sturm und etwaigem Regen zu schützen. Die Ausrufer sitzen auf ebener Erde und sind von den entfernter Stehenden kaum zu sehen, noch weniger zu hören. Würden sie etwas erhöhter sitzen und vernehmlicher ausrufen, dann könnten wohl die fortwährenden störenden Rufe aus dem Publikum: „Lauter! lauter!" vermieden werden. Vor allen ist aber nicht abzusehen, warum nicht an dem Auctionsorte selbst eine Stelle etablirt ist, wo der Käufer sofort seinen Auctionsbetrag gegen Empfangnahme des Holzzettels erlegen kann. Dies kann und muß um so mehr verlangt werden, als in der Auctionsbekanntmachung ausdrücklich gesagt ist, daß die Auctionsbeträge für die kleineren Posten sofort ganz, für die größeren aber mindestens bis zum vierten Theile an den im Termine anwesenden Forstrendanten erlegt werden können. Anstatt dessen füllt der anwesende Forstrendant zwar fortwährend die Holzzettel aus, weist aber denjenigen, der seinen Auctionsbetrag sofort erlegen will, damit bis auf die Beendigung des ganzen Termins hin. Da diese erst mit Eintritt der Dunkelheit erfolgt, so sehen sich selbstverständlich sämmtliche Käufer genöthigt, abzureisen und müssen dann ihr Geld portopflichtig an die Forstkasse zu Schwetz einsenden, worauf sie wiederum portopflichtig erst ihre Holzzettel empfangen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Oct. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages tritt hier am 21. October zusammen. Die allgemeine Geschäftslage und das Eisenbahngesetz werden die Berathungsgegenstände bilden.

London, 2. October. Ein Telegramm der „Times" meldet aus Rangoon: Chinesische Beamte in Jannun wenden gegen verschiedene Einwohner Foltern an, um Geständnisse über die Mörder Margary's zu erpressen.

Dasselbe Blatt meldet: China und Birma hätten ein Defensiv- und Offensiv-Bündniß abgeschlossen.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

2. October.

Geburten: Seelootse Jul. Franz Herrmann, T. — Arbeiter Ed. Friedrich Tiefensee, T. — Zimmerges. Albert Hennig, S. — Postsecretair Joh. Leop. Menz, S. — Lieutenant Gustav Rudolph Schultz, T. — Schmiedegesell Joh. Gottfried Wisch, S. — Arbeiter Wilhelm Fenski, T. — Maurergesell Gottfried Franz, T. — Schiffszimmerges. Martin Begeng. T. — Bauunternehmer Albert Ludwig Gottfried Einhaus, S. — Eigenthümer Carl Adolph Schmidt, S. — Arbeiter Michael Jeschonowski, S. — Fabrikarbeiter Johann Heinrich Muche, S. — Schmiedeges. Albert Scherwatzki, S. — 1 unehel. S.

Aufgebote: Arb. Joh. Heinr. Dobe mit Auguste Henriette Wilh. Hein. — Victualienhändler Rob. Jul. Habeck mit Rosalie Wilh. Clementine Wannhoff. — Schneiderges. Friedr. Neuber mit Antonie Maria Jeschkowski. — Diener Gottfr. Reinhold mit Wilhelmine Joh. Hermine Rappmund. — Restaurateur Alex Bernh. Roß mit Johanna Math. Rosalie Sieg. — Kaufmann Franz Benj. David Setzke mit geschiedener Aug. Math. Jungk, geb. Wilke. — Stellmacherges. Aug. Ferd. Kroll mit Louise Maria Langkowski. — Schlosserges. Herm. Benj. Mich. Löttker mit Emma Alb. Glück. — Schuhmacher Wilh. Hilger in Kahlau mit Wilhelmine Reuß.

Heirathen: Schiffszimmerges. Eduard Louis Kuck mit Maria Henriette Krohn. — Böttcherges. Wilh. Schingalla mit Ida Bertha Bormeister. — Schuhmacher Franz Alb. Lindenroth mit Bertha Auguste Rose. — Schiffer Heinr. Jul. Aug. Langefeldt mit Dorothea Louise Emilie Prentzloff.

Todesfälle: Wittwe Johanna Bolle geb. Frost, 61½ J. — S. d. Einsammlers Friedrich Wilh. Ferd. Böhm, 1½ J. — Lederzurichter Joh. Felleckner, 43 J. — Bäckermeister Gabriel Goldstein, 61 J. — Helene Komski, 24 J. — T. d. Arbeiter Robert Kreft, 7¼ J. — T. d. Fuhrmann Friedr. Th. Gertz, 1 W. — T. d. Arbeiter Robert Märtens, 5 J. — S. d. Arbeiter Franz Weichbrodt, 3 M. — 1 unehel. T.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 2. Oct. Wind: OSO

Angekommen: Blyth (SD.), Tate, Stettin leer.

Gesegelt: Preuße, Krause, London; Gustava, Ehlert, Stolpmünde; Hendrik Laurens, Janssen, Groningen; Aristides, Fischer, Shields; Margaretha, Springer, Kiel; Helene, Thormählen, Kiel; Nordstern, Dahlhof, Emden; Hertha, Melson, Hartlepool; Boz, Pedersen, Gloucester; Isabella, Mc. Kenzie, Newcastle; Anna Alida, Fäcks, Hamburg; Neptun, de Boer, Randers; Der Friede, Leithoff, Copenhagen; Alwine, Bockhagen, Randers; Maria, Pommeresche, Randers; St. Jean, Jourtel, Ostende; Gustav, Tietz, Kiel; sämmtlich mit Holz. — Enigheden, Wagle, Stavanger; Pauline, Thede, Yarmouth; beide mit Getreide. — Stolp (SD.), Marx, Stettin, Güter.

Wieder gesegelt: Tiger (SD.), Jörgensen; Anna Sophie, Kurth.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Octbr.

		Crs.v.1.			Crs.v.1.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	105,20	104,70
			Pr. Staatsschldf.	91,40	91,40
Octbr.-Nov.	201	200,50	Wstp. 3½% Pfdb.	84,50	83,50
April-Mai	216,50	215,50	do. 4% do.	93	93,50
Roggen			do. 4½% do.	100,60	100,50
Octbr.-Nov.	147,50	147	Berg.-Märk. Eisb.	79,20	78,50
April-Mai	156,50	156	Lombardenser. Cp.	188	184
Petroleum			Franzosen . .	490	491
ℛ 200 ℔			Rumänier . .	29,80	29,70
Oct.-Nov.	23,60	24	Rhein. Eisenbahn	109,20	108,75
Rüböl Oct.-Nov.	60,80	60,30	Oester. Creditanst.	368,50	365,50
April-Mai	64,70	64,30	Türken (5%)	33,60	32,90
Spiritus loco			Oest. Silberrente	66,20	65,80
Oct.-Nov.	48,40	48,80	Russ. Banknoten	273,50	272,40
April-Mai	51,60	51,50	Oest. Banknoten	180,75	180,60
Ung. Schatz-A. II.	94,60	94,60	Wechselcrs. Lond	20,18	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 66

Amsterdam, 1. October. Die niederländisch Bank hat den Kaufpreis für Gold von 1642½ Fl. auf 1645 Fl. erhöht.

Meteorologische Depesche vom 2. October.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	337,9	+ 1,8	SW	schwach	ganz heiter.
Petersburg	338,1	+ 1,6	Windst	—	ganz heiter.
Stockholm	337,6	7,7	SSO	schwach	wenig bew.
Helsingör	—	—	S	mäßig	Strom S.
Moskau .	331,8	+ 7,4	W	schwach	Regen.
Memel . .	338,9	+ 3,2	Windst	—	heiter.
Flensburg	336,7	+ 9,6	SW	mäßig	trübe.
Königsberg	338,0	+ 4,4	NO	s. schw.	bedeckt.
Danzig . .	338,3	+ 6,1	Windst	—	neblig.
Putbus . .	336,7	+ 6,1	SW	s. schw.	heiter.
Stettin . .	337,4	+ 5,3	—	—	heiter.
Helder . .	335,6	+10,2	SzSO	mäßig	—
Berlin . .	337,8	+ 5,4	S	schwach	ganz heiter.
Posen . .	336,3	+ 5,4	WNW	mäßig	heiter.
Breslau .	334,1	+ 5,1	W	schwach	gestern Reg.
Brüssel . .	335,7	+12,1	SO	schwach	halb bew.
Wiesbaden	334,6	+ 3,6	SW	s. schw.	heiter.
Ratibor .	331,3	+ 7,3	NW	schwach	fast bedeckt.
Trier . . .	332,7	+ 3,7	NO	schwach	starker Nebel.
Paris . .	337,2	+ 9,8	SSW	mäßig	ganz bedeckt.

[Gewerbeblatt für die Provinz Preußen.] Inhalt der gestern ausgegebenen Nr. 27: Gewerbliche Lehr- und Bildungsanstalten. — Neues Surrogat zur Herstellung von Papierstoff von August Pinget. — Patentirtes Wasserspverventil von L. Biega. — Gewerbe-Ausstellung Klasse X. C. Wagen- und Eisenbahngeräth. — Gewerbliche Mittheilungen. — Notizen. — Fragebeantwortung. — Anfrage. — Submission. — Arbeitsmarkt.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Zimmer-, Tischler- und Schlosserarbeiten zum Neubau eines Restaurations- und Wachtgebäudes, so wie eines Spritzenhauses incl. Lieferung aller Materialien soll ungetrennt in Submission vergeben werden.

Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Bauausführungen" bis zu dem

am 11. Octbr. 1875,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus.

Danzig, den 1. Octbr. 1875.

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

An der hiesigen höheren Töchterschule mit 8 aufsteigenden Klassen, wovon 3 Parallelklassen haben, ist zu Ostern kft. J. die Stelle des dritten Oberlehrers zu besetzen. Gehalt (incl. 10 % Wohnungszuschuß) 2640 Mark jährlich.

Der anzustellende Lehrer muß pro facult. doc. geprüft und im Stande sein, in Religion, Deutsch u Naturgeschichte Unterricht zu ertheilen.

Bewerber wollen sich bis zum 1. Decbr c. bei uns melden.

Elbing, d. 30. Septbr.

Der Magistrat. (6252

Grosse Partien
wollener und halbwollener Kleiderstoffe
durch vortheilhafte Meßeinkäufe angeschafft, offeriren wir zu enorm billigen Preisen.
S. Hirschwald & Co., Langgasse No. 79.

Illustrirte Modenzeitung vierteljährlich nur 1 Mark
(monatlich **zwei** Nummern und 1 Schnittbeiblatt, jährlich 24 Nummern mit 2000 Illustrationen und 200 Schnittmustern in natürlicher Größe) ist die eleganteſt ausgeſtattete und **billigſte aller deutſchen Modenzeitungen**; die „Illustrirte Modenzeitung" ist **reichhaltiger**, als alle **anderen** in gleichem Zwischenraume erſcheinenden **theureren** Modeblätter. (5844
Probenummern und Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten Verlag von **Franz Ebhardt**, Berlin W.

Langgasse No. 58, A. Falk & Co., Langgasse No. 58,
im Hause des Herrn H. E. Axt,
erlauben sich ergebenst anzuzeigen, daß das neue Lager mit sämmtlichen **Nouveautés** der Saison versehen ist; besonders hervorzuheben sind elegante Stoffe in
Wolle und Halbseide,
darunter: **Knicker booker, Poplins, Croisées, Jacquards, Diagonales, Beiges, einfarbige Velours und Ripse in brillanten neuen Farben.**
Ebenfalls bietet unser neues Lager eine große Auswahl
schottisch carrirte Tartans und Diagonales zu Roben und Mänteln.
Ferner empfehlen wir **Engl. Velours- und Lama-Tücher** zu billigen festen Preisen.

National-Dampfschiffs-Compagnie.
Die Paſſagepreiſe ſind auf kurze Zeit für die Reiſe von
Stettin nach New-York (jeden Mittwoch) auf 38 Thaler ermäßigt.
Für die Sicherheit der Paſſagiere ſind Boyton'ſche Lebensrettungs-Anzüge am Bord der Schiffe vorhanden. Sofortige Anmeldung an Consul a. D.
C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Cigarren-Offerte.
In meinem Detail-Geschäft,
Vorstädt. Graben No. 15, Ecke der Fleischergasse,
sind die beliebten **Java- und Havanna-Cigarren** in Ausschuß-Farben in schöner abgelagerter Waare wieder vorräthig und gebe Erstere **von 9 bis 11 Thaler** und Letztere **von 12 bis 16 Thaler pro Mille** in 1/10 und 1/5 Kisten verpackt ab.
Beide Sorten sind jedem Raucher, welcher eine billige, leichte und milde Cigarre liebt, und dem es nicht auf die Farbe des Deckblattes ankommt, als sehr preiswerth zu empfehlen.
Auch sind noch mehrere Rester feiner **Havanna** am Lager, welche um damit zu räumen, zu **Fabrikpreisen** abgebe.
Meine sämmtlichen Kau- und Rauchtabak-Fabrikate gebe auch **in meinem Detail-Geschäft zu Fabrikpreisen ab** und empfehle dieselben hiermit bestens.
Fr. Wilh. Herrmann.
Fabrik: Vorstädt. Graben No. 49 a und b.
Detail-Geschäft: Vorstädt. Graben No. 15, Ecke der Fleischergasse.

„Thuringia",
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.
Gegründet 1853.
Grund-Capital: Neun Millionen Mark.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem
Hrn. Kaufm. Gustav Wollenweber (jun.)
in **Neuenburg, Danziger Straße,**
eine Agentur obiger Gesellschaft für **Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen** übertragen worden ist.
Bromberg, den 28. September 1875.
Die General-Agentur der Thuringia.
Greiner.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Aufnahme von **Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen zu billigen und festen Prämien.**
Auch gewährt die Thuringia **Hypotheken-Darlehne**, kündbare und unkündbare, in Stadt und auf dem Lande, zu **billigen Zinsen und vortheilhaften Bedingungen**, sowie Darlehne zur Cautionsbestellung bis zur Höhe von 4/5 der Lebensversicherungs-Summe und halte ich mich zu jeder gewünschten Auskunft stets und gerne bereit.
Neuenburg, den 30. September 1875.
Gustav Wollenweber (jun.),
Danziger Straße.

Specialitäten.
Dreschmaschinen
für Hand- und Göpelbetrieb neu verbessert, vollkommen rein ausdreschend und leicht gehend.
Göpelwerke
verstärkter Construction, für 1 bis 3 Pferde.
Futterschneidemaschinen
in 10 verschiedenen Sorten für Hand- und Göpelbetrieb.
Unsere Maschinen erhielten in 1874 die **ersten Preise.**
Silberne Medaillen:
Bremen 1874. Mühlheim a. Rh. 1874.
Wir garantiren für **Leistungsfähigkeit** und dauerhaftes Material und gewähren **14 Tage Probezeit.**
„Minerva-Hütte", A. Grimmel & Comp.
Fabrik landw. Maschinen und Eisengießerei in Haiger (Nassau).
Solide Agenten erwünscht. Illustr. Cataloge gratis u. franco.

Rouleaux
in allen Breiten und grösster Auswahl
empfiehlt
Otto Klewitz vorm. Carl Heydemann,
Langgasse No. 53.

L. J. Goldberg
empfiehlt ein großes Sortiment von
Damen-Filzhüten
in den besten Formen der Saison.
I. Qual. melirt Wollfilz, grau und farbig, à 10—12½ Sgr. = M. 1—1,25.
II. Qual. fein Castorfilz in allen Farben, 25 Sgr. = M. 2,50.
III. Qual. hochfein Castorfilz, deutsches Fabrikat in allen Farben, 1 Rt. 5 Sgr. bis 1 Rt. 15 Sgr. = M. 3,50 bis M. 4,50.
IV. Qual. hochfein Castorfilz, französisches Fabrikat, 1 Rt. 20 Sgr. bis 2 Rt. = 5,00—6,00.
Von allen Formen sind garnirte Hüte zur gefälligen Ansicht ausgestellt.
L. J. Goldberg.

E. LOEWENSTEIN,
Langgasse No. 24,
beehrt sich den Empfang seiner persönlich eingekauften **Nouveautés** für die bevorstehende Saison ganz ergebenst anzuzeigen.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore

Dampfer	Datum	nach	Dampfer	Datum	nach
D. **Nürnberg**	6. Oct.	nach Baltimore	D. **Ohio**	3. Nov.	nach Baltimore
D. **Rhein**	9. Oct.	„ Newyork	D. **Deutschland**	6. Nov.	„ Newyork
D. **Oder**	16. Oct.	„ Newyork	D. **Hermann**	13. Nov.	„ Newyork
D. **Braunschweig**	20. Oct.	„ Baltimore	D. **Leipzig**	17. Nov.	„ Baltimore
D. **Neckar**	23. Oct.	„ Newyork	D. **Amerika**	20. Nov.	„ Newyork
D. **Mosel**	30 Oct.	„ Newyork			

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **495 M.**, zweite Cajüte **300 M.** Zwischendeck **120 M.**
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **405 M.**, Zwischendeck **120 M.**
Von Bremen nach Neworleans via Havana.
D. **Frankfurt** 13. October. D. **Hannover** 17. November.
Passage-Preise Cajüte **630 M.**, Zwischendeck **150 M.**
Nähere Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie (203
Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Ich bin von Langenmarkt 20 nach der Frauengasse No. 29 gezogen.
F. Rühr,
6278) Schieferdecker-Meister.

Danziger Instrumental-Musik-Verein.
Der hiesige Instrumental-Musik-Verein beginnt am 5. October d. J., Abends 7 Uhr, im obern Saale des Herrn **Liedke**, Theaterstraßen- und Heiligegeistgassen-Ecke, seine diesjährigen Uebungen. Geschätzte Dilettanten und Fachmusiker, die dem Vereine beitreten wollen, werden ersucht, sich bei dem unterzeichneten Dirigenten in dessen Wohnung **Hundegasse 65** oder am jedesmaligen Uebungsabend (Dienstags, Abends 7 Uhr) zu melden. (6238
Der Vorstand. Der Dirigent.
M. H. Engel. R. Kämmerer.
G. Hypeden.

Gesang-Verein
im Gymnasium.
Die Uebungen beginnen wieder **Montag den 4. October.** Die bisherigen Mitglieder werden gebeten, ihre Namen bei Herrn **Ziemssen** oder bei der ersten Probe einzuzeichnen
6236) **Der Vorstand.**

Spliedt's Concert-Salon
in **Jäschkenthal.** Heute, Sonntag,
CONCERT.
6187) **F. Keil.**

Theater-Anzeige.
Sonntag, den 3. October. (1. Ab. No. 16
Zum ersten Male: **Morgenstündchen einer Soubrette.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von A. Träger und E. Pohl. Hierauf: Zum ersten Male: **Der Hauptmann von Kapernaum.** Lustspiel in 3 Akten von A. von Winterfeld. Zum Schluß: **„Die schöne Galathe".** Operette in 1 Akt von F. Suppé. — Ida und Galathe: Frl. Lang-Ratthey.
Montag, den 4. Octbr. (1. Ab. No. 1
Czaar und Zimmermann. Oper von Lortzing.
Dienstag, den 5. October. (1. Ab. No. 1
Zum ersten Male wiederholt: **Ein Vater auf Kündigung.** Lustspiel in 4 Akten von Rudolf.
Mittwoch, 6. October. (1. Ab. No. 1
Vollständig neu einstudirt: **Die Jäger.** Schauspiel in 5 Akten von Iffland.
Donnerstag, den 7. Oct. (1. Ab. No. 2
Don Juan. Oper von Mozart.
Freitag, den 8. Oct. (2. Ab. No. 1.) Zum ersten Male wiederholt: **Morgenstündchen einer Soubrette.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von A. Träger und E. Pohl. Hierauf: Zum ersten Male wiederholt: **Der Hauptmann von Kapernaum.** Lustspiel in 3 Akten von A. von Winterfeld. Zum Schluß: **Die schöne Galathe.** Operette in 1 Akt von F. Suppé.
Sonnabend, den 9. October, bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 3. October: **Letztes Gastspiel der Miß Minnie Clyde. Auftreten der Solotänzerinnen Geschwister Bavarino u. Frl. Burow.** U. A.: **Die Sonntagsräuschen.** Lustspiel. **Gesa karirt.** Komisches Liederspiel. **Das Fest der Handwerker.** Vaudeville.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.